

# Öffentliche Finanzierungshilfen



## Finanzierungshilfen für Existenzgründungen und Unternehmenssicherungen

Stand: Oktober 2014

	<b>Seite</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Allgemeine Voraussetzungen</b> .....	<b>3</b>
<b>Ansprechpartner</b> .....	<b>3</b>
<b>Haftungsausschluss</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Kredite</b>	
1. NRW.BANK.Gründungskredit.....	4
2. NRW.BANK Universal.....	5
3. NRW/EU.Mikrodarlehen.....	6
4. Mikromezzaninfonds Deutschland.....	7
5. ERP-Gründerkredit-Startgeld.....	8
6. ERP-Kapital für Gründung.....	9
7. ERP - Gründerkredit – Universell.....	10
8. NRW.BANK.Mittelstandskredit.....	12
9. NRW/EU.Investitionskapital.....	13
10. KfW-Unternehmerkredit.....	14
<b>II. Zuschüsse</b>	
1. Gründungszuschuss.....	15
2. Beratungsprogramm Wirtschaft.....	16
3. Gründercoaching Deutschland.....	17
4. Beratungskostenzuschüsse des Bundes.....	18
5. RWP-Beratungsförderung.....	19
6. Potentialberatung.....	20
7. Turn Around Beratung.....	21
<b>III. Bürgschaften</b>	
1. Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank ..... Nordrhein-Westfalen	22
2. Landesbürgschaften.....	23

## Einleitung

Diese Übersicht liefert Ihnen einen ersten Überblick über gängige Förderprogramme.

Einen guten Einblick in die zahlreich existierenden Finanzierungsmöglichkeiten liefert auch die Förderdatenbank des Bundes beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Sie informiert über die aktuellen Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU für die gewerbliche Wirtschaft. Die Datenbank enthält die vollständigen Richtlinien-texte sowie zusätzliche Informationen. Auch die NRW.BANK und die KfW Bankengruppe sind mit entsprechenden Datenbankangeboten im Internet präsent.

Datenbanken:

<http://www.bmwi.de/>

<http://www.nrwbank.de>

<http://www.kfw.de>

## Allgemeine Voraussetzungen

- ☞ Vor Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen sein.
- ☞ Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden grundsätzlich nicht gefördert.
- ☞ Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- ☞ Öffentliche Kredite sind banküblich abzusichern, eventuell durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank NW oder des Landes NRW.
- ☞ Ein Rechtsanspruch auf Gewährung öffentlicher Kredite, Zuschüsse und Bürgschaften besteht nicht.
- ☞ Die Anträge sind, soweit bei den Einzelprogrammen nichts anderes angegeben wird, bei einem Kreditinstitut nach eigener Wahl (vor Ort) zu stellen, und zwar auf Formularen, die dort erhältlich sind, oder die online über das ausgewählte Kreditinstitut direkt an die Refinanzierungsstelle geleitet werden.

### **Ansprechpartner bei der IHK:**

Wolfgang Koger	Tel. 02161 241-120
Bert Mangels	Tel. 02151 635-335

### **Zu Sonderprogrammen bei technologie- und umweltbezogenen Vorhaben stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:**

Technologie	Elke Hohmann	Tel. 02131 9268-571
Umwelt und Energie	Jürgen Zander	Tel. 02131 9268-570

## Haftungsausschluss

Diese Übersicht soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen. Bitte beachten Sie, dass sich die Konditionen der Kreditprogramme ändern können. Es empfiehlt sich vor Beginn eines Vorhabens eine Rückfrage bei Ihrer Industrie- und Handelskammer, Ihrer Handwerkskammer, Ihrem Kreditinstitut oder Ihrem STARTERCENTER NRW.

## I. Kredite

### 1. NRW.BANK.Gründungskredit

#### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Existenzgründer sowie von diesen neu gegründete Unternehmen.

#### Was wird gefördert?

Förderfähig sind grundsätzlich nur solche Vorhaben, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Gründungsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Vorhaben, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen, sind nicht förderbar. Ferner sind Umschuldungen, Nachfinanzierungen von einer Förderung ausgeschlossen.

Finanziert werden mit Investitions- und Betriebsmitteldarlehen u.a. folgende Maßnahmen:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Maschinen, Fahrzeuge etc.),
- Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern,
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers,
- Übernahme eines bestehenden mittelständischen Unternehmens / einer bestehenden freiberuflichen Praxis oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10 %), sofern sich das betreffende Unternehmen/die betreffende Praxis nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet,
- Betriebsmittelbedarf

#### Wie wird gefördert?

- Finanzierungsanteil:  
Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten beziehungsweise Betriebsmittel.
- Höchstbetrag: 10 Mio. €
- Mindestkredit: 25.000 €
- Laufzeit:  
Investitionsdarlehen:  
5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr  
10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahren  
20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren, sofern mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionen einen langfristigen Finanzierungsbedarf haben (z.B. Grunderwerb, gewerbliche Baumaßnahmen oder Unternehmens-/Beteiligungserwerb).  
Betriebsmitteldarlehen:  
5 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr

#### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

#### >> Ansprechpartner

**NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800**

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

Industrie- und Handelskammer | Mittlerer Niederrhein

Krefeld | Nordwall 39, 47798 Krefeld | Telefon 021 51 635-0, Telefax 021 51 635-338 | [ihk@krefeld.ihk.de](mailto:ihk@krefeld.ihk.de)

Mönchengladbach | Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach | Telefon 021 61 241-0, Telefax 021 61 241-105 | [ihk@moenchengladbach.ihk.de](mailto:ihk@moenchengladbach.ihk.de)

Neuss | Friedrichstraße 40, 41460 Neuss | Telefon 021 31 92 68-0, Telefax 021 31 92 68-529 | [ihk@neuss.ihk.de](mailto:ihk@neuss.ihk.de)

[www.mittlerer-niederrhein.ihk.de](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de)

## **2. NRW.BANK.Universalkredit**

### **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind Existenzgründer, Mittelständische Unternehmer und Angehörige der freien Berufe

### **Was wird gefördert?**

Förderfähig sind grundsätzlich nur Vorhaben, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Maßnahme muss einen positiven NRW-Effekt haben, wobei der Investitionsort nicht im Ausland liegen darf.

Die Darlehen können zur Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden, zum Beispiel für Investitionsmaßnahmen und/oder Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf.

Nicht förderfähig sind Vorhaben für exportbezogene Tätigkeiten und solche, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen. Ferner ist der Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport durch Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports von der Förderung ausgeschlossen.

### **Wie wird gefördert?**

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel

Mindestkredit: 25.000 €

Höchstbetrag: 10 Millionen €

Laufzeit: 3 bis 10 Jahre

Fester Zinssatz für die gesamte Darlehenslaufzeit.

Tilgung: Ab Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss in gleichen Vierteljahresraten

### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Antragsstellung erfolgt über die Hausbank.

### **3. NRW/EU.Mikrodarlehen**

#### **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden

- natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in NRW, die ein Kleinunternehmen in NRW gründen. Die erforderliche fachliche oder kaufmännische Qualifikation für das Gründungsvorhaben ist zwingend notwendig,
- Kleinunternehmer als Einzelgewerbetreibende oder Freiberufler, die weniger als fünf Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind und ihren Geschäftssitz in NRW haben.

Gefördert werden auch erneute Unternehmensgründungen soweit

- keine Verpflichtungen aus vorherigen Gründungsvorhaben bestehen,
- ggf. von der NRW.BANK für die vorherige Gründung gewährte Darlehen ohne Schaden abgewickelt werden.

#### **Was wird gefördert?**

- Existenzgründungen, sofern das Gründungsvorhaben einen nachhaltigen Erfolg erwarten lässt,
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Gründungsvorhaben oder Festigungsmaßnahmen.

#### **Wie wird gefördert?**

Finanziert werden im Zusammenhang mit der Gründung stehende Investitionen und der Betriebsmittelbedarf von Kleinstgründungen.

- Der Darlehensbetrag liegt zwischen 5.000 € und 25.000 €.
- Laufzeit: sechs Jahre mit Tilgungsbeginn nach 6 Monaten.
- Fester Zinssatz für die gesamte Kreditlaufzeit.
- Die Zinsen sind zum 30. des Monats fällig.
- Tilgung nach Ablauf der 6 tilgungsfreien Monate in gleich hohen monatlichen Raten.
- Vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ohne Kosten für den Endkreditnehmer jederzeit möglich.

#### **Zwingende Voraussetzungen für die Förderung sind**

- eine Beratung vor Antragstellung in einem STARTERCENTER NRW sowie dessen positives Votum,
- eine Begleitberatung des Gründungsvorhabens während der ersten zwei Jahre z.B. durch einen SeniorCoach aus dem Netzwerk SeniorCoach NRW, einen organisationseigenen Berater oder einen freiberuflichen Berater.

#### **Wo ist der Antrag zu stellen?**

Alle weiteren Informationen sowie die Möglichkeit der Antragstellung bieten die teilnehmenden STARTERCENTER NRW vor Ort.

Industrie- und Handelskammer | **Mittlerer Niederrhein**

**Krefeld** | Nordwall 39, 47798 Krefeld | Telefon 021 51 635-0, Telefax 021 51 635-338 | [ihk@krefeld.ihk.de](mailto:ihk@krefeld.ihk.de)

**Mönchengladbach** | Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach | Telefon 021 61 241-0, Telefax 02161 241-105 | [ihk@moenchengladbach.ihk.de](mailto:ihk@moenchengladbach.ihk.de)

**Neuss** | Friedrichstraße 40, 41460 Neuss | Telefon 021 31 9268-0, Telefax 021 31 9268-529 | [ihk@neuss.ihk.de](mailto:ihk@neuss.ihk.de)

[www.mittlerer-niederrhein.ihk.de](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de)

## 4. Mikromezzaninfonds Deutschland

### Wer wird gefördert?

- kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer
- spezielle Zielgruppen sind Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden
- gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen

### Was wird gefördert?

Es werden Mezzaninfinanzierungen (stille Beteiligungen) an Existenzgründer/Unternehmen ausgereicht, die eine auskömmliche wirtschaftliche Tragfähigkeit und vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. Das Finanzierungsvorhaben darf insgesamt max. 300.000 Euro umfassen.

### Wie wird gefördert?

- Beteiligungshöhe bis zu 50.000 Euro
- Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in jährlich gleich hohen Raten, erstmals nach 7 Jahren
- ergebnisunabhängige Vergütung 8 % p. a. zzgl. Gewinnbeteiligung max. 1,5 % der Einlage
- einmalige Bearbeitungsgebühr 3,5 % bei Auszahlung

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragsstellung erfolgt über die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH – KBG –

Antragsunterlagen unter [www.kbg-nrw.de](http://www.kbg-nrw.de)

## 5. ERP-Gründerkredit-Startgeld

Existenzgründer/Innen mit zunächst geringem Investitionsvolumen haben vielfach Probleme, eine Hausbank zu finden, die die Finanzierung des Gründungsvorhabens übernimmt. Mit dem KfW-Startgeld möchte die KfW den Hausbanken verstärkt Anreize bieten, auch kleine Gründungsvorhaben zu unterstützen. Bei dem Programm gewährt die KfW der Hausbank obligatorisch eine **80%ige Haftungsfreistellung**, sodass auch Gründer/Innen mit geringen Eigenmitteln und Sicherheiten unterstützt werden.

### Wer und was kann gefördert werden?

Das KfW-Startgeld kann von natürlichen Personen und gewerblichen sowie freiberuflichen Unternehmen beantragt werden, die weniger als 3 Jahre am Markt tätig sind. Die Gründung kann in Form der Neuerrichtung oder des Erwerbs eines Betriebes oder durch Übernahme einer tätigen Beteiligung erfolgen. Die erforderliche fachliche und unternehmerische Qualifikation ist nachzuweisen und der Gründer muss über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen. Das Unternehmen kann auch zunächst im Nebenerwerb geführt werden, muss jedoch mittelfristig als Vollerwerbsbetrieb ausgerichtet sein.

Zum anderen können kleine Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU (<50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme ≤ 10 Mio. Euro oder Jahresumsatz ≤ 10 Mio. Euro) innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit bei Festigungsmaßnahmen gefördert werden. Unternehmen in Schwierigkeiten können jedoch nicht gefördert werden.

### In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Bis zu 100% des Gesamtfinanzierungsbedarfs. Die Förderhöhe beträgt maximal 100.000 €. Bei höherem Finanzierungsbedarf muss der übersteigende Betrag mit eigenen Mitteln finanziert werden. KfW-Startgeld kann zweimal je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 100.000 € (Betriebsmittel maximal 30.000 €) nicht übersteigt. Bereits gewährte Kredite aus dem Mikrodarlehen oder dem bisherigen Startgeld werden mit angerechnet.

Die Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich.

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 10 Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren oder bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre erfolgt die Rückzahlung in gleich hohen monatlichen Raten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist ohne Kosten möglich.

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.



## **6. ERP-Kapital für Gründung**

Mit dem Finanzierungsbaustein werden Vorhaben im Bereich der mittelständischen Wirtschaft, die eine nachhaltig tragfähige selbständige Existenz als Haupterwerb erwarten lassen, finanziert. Das Darlehen hat Eigenkapitalcharakter, das unbeschränkt haftet und nicht banküblich abzusichern ist (lediglich persönliche Haftung des Antragstellers).

### **Wer und was kann gefördert werden?**

Gefördert werden Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Berufe bis drei Jahre nach Geschäftsaufnahme. Das Vorhaben kann sich auf die Errichtung eines Unternehmens, den Erwerb oder tätige Beteiligung an einem Unternehmen beziehen.

Förderbar sind Grunderwerb, Kauf betrieblich genutzter Gebäude, bauliche Investitionen, Maschinen, Einrichtung, Kraftfahrzeuge, Kaufpreis eines Unternehmens oder -teiles.

### **In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?**

Die Eigenmittel können mit dem Programmbaustein bis auf 45% der förderfähigen Kosten aufgestockt werden, wobei der Eigenmitteleinsatz mindestens 15% der Investitionssumme haben sollte. Der Höchstbetrag pro Antragsteller beträgt 500 T€, bei einer Laufzeit von 15 Jahren und 7 tilgungsfreien Jahren.

Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

## **7. ERP - Gründerkredit – Universell**

### **Wer wird gefördert?**

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen beziehungsweise eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durchführen. Der Existenzgründer muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Eignung für die unternehmerische Tätigkeit verfügen.
- Freiberuflich Tätige und Unternehmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit, die die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Union erfüllen.

### **Was wird gefördert?**

- Alle Formen der Existenzgründung, also die Errichtung oder die Übernahme von Unternehmen sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung.
- Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist.
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.
- Erneute Unternehmensgründung.

Mitfinanziert werden alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden.

### **Von einer Förderung ausgeschlossen sind:**

- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (diese können nach Maßgabe des KfW-Programms "Erneuerbare Energien" gefördert werden).
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.

### **Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?**

Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Gründerkredit - Universell mit anderen Förderprogrammen ist zulässig. Ausgeschlossen ist jedoch eine Kombination mit Finanzierungen aus dem ERP-Gründerkredit-StartGeld.

## Wie wird gefördert?

Maximal 10 Mio. € pro Vorhaben

- **Betriebsmittelfinanzierungen:**  
bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1).
- **Investitionsfinanzierungen:**  
bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1),  
bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2),  
bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren (20/3) bei **Investitions-  
vorhaben**, bei denen mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionskosten auf **Grund-  
erwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und tätigen  
Beteiligungen** entfallen).

## Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsstellung erfolgt über die Hausbank **vor** Beginn des Vorhabens.

## **8. NRW.BANK Mittelstandskredit**

Die NRW.Bank vergibt in Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank zinsverbilligte Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Der Mittelstandskredit fördert langfristig erfolgversprechende Vorhaben mit gesicherter Gesamtfinanzierung.

### **Wer und was kann gefördert werden?**

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler.

Finanziert werden mit Investitions- und Betriebsmitteldarlehen folgende Maßnahmen:

- den Kauf von Grundstücken und Gebäuden
- Baumaßnahmen und Investitionen in Außenanlagen
- den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- den Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern
- die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer aktiven Beteiligung (mindestens 10%)
- die Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Betriebsmittelbedarf
- Kosten für extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen
- Kosten für erste Messeteilnahmen

### **In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?**

Der Mittelstandskredit steht als Investitions- als auch als Betriebsmitteldarlehen zur Verfügung. Zusätzlich kann eine Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen werden. Der Finanzierungsanteil beträgt bei Investitions- und Betriebsmitteldarlehen bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben bis max. 10 Mio. € pro Vorhaben.

Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

### **>> Ansprechpartner**

**NRW.BANK Infoline 0211 – 917414800**

**[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)**

## **9. NRW/EU.Investitionskapital**

### **Wer wird gefördert?**

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

### **Was wird gefördert?**

- Investitionen in Nordrhein-Westfalen im Bereich des Sachanlagevermögens

### **Wie wird gefördert?**

Finanzierungspaket, das aus einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) und einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) besteht.

Die Nachrangtranche wird zu 100% haftungsfreigestellt.

### **Welche Höhe hat die Förderung?**

Finanzierungspakete in Höhe von mindestens 25.000 €, maximal 2 Mio. €

### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

### **>> Ansprechpartner**

**NRW.BANK Infoline 0211– 917414800**

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

## **10. KfW-Unternehmerkredit**

Der Unternehmerkredit ist ein Kreditprogramm der KfW-Mittelstandsbank und dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen in Deutschland zu einem günstigen Zinssatz.

### **Wer und was kann gefördert werden?**

Gefördert werden Gründer/Innen, kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Berufe.

Mitfinanziert werden alle Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen z.B. Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen und Einrichtungsgegenständen, Beschaffung und Aufstockung des Material- und Warenlagers, die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung sowie Betriebsmittel.

### **In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?**

Der Finanzierungsanteil beträgt 100% der förderfähigen Kosten (max. 25 Mio. €).

Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

## II. Zuschüsse

### 1. Gründungszuschuss

Ziel des Gründungszuschusses ist die Sicherung des Lebensunterhalts und die soziale Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung.

#### Wer und was kann gefördert werden?

Ein Gründungszuschuss kann geleistet werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer

1. die bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) hat oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt war.
2. bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügt.
3. der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist und
4. seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt.

#### In welchem Umfang kann gefördert werden?

Der Gründungszuschuss wird für die Dauer von sechs Monaten in Höhe des Betrages, den der Arbeitnehmer als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen hat, zuzüglich von monatlich 300,00 €, geleistet.

Der Gründungszuschuss kann weitere neun Monate in Höhe von monatlich 300,00 € geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.

Der Gründungszuschuss wird mit den Restansprüchen auf Arbeitslosengeld I verrechnet und zwar um die ersten sechs Monate (erste Förderphase), in der der Existenzgründer den Gründungszuschuss in Höhe des Arbeitslosengeld I bezieht.

#### Wo wird der Antrag gestellt?

Die Antragstellung muss bei der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen.

## **2. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW**

Das Land gewährt unter Einbeziehung von Mitteln der Europäischen Union Zuwendungen für Beratungen. Die Förderung dient der Gründung von Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen oder sichern.

### **Wer und was kann gefördert werden?**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, sofern sie nicht selbst unternehmensberatend tätig werden, die ein gewerbliches Unternehmen/ eine freiberufliche Tätigkeit als selbstständige Existenz gründen/übernehmen oder sich an einem Unternehmen mit mindestens 50% des Kapitals beteiligen.

### **In welchem Umfang kann gefördert werden?**

Der Zuschuss beträgt 50% eines Tagewerksatzes, maximal jedoch 400,00 € je Tagewerk.

Für ALG II-Empfänger und Hochschulabsolventen sowie Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage beträgt der Zuschuss 80%, maximal jedoch 400,00 € je Tagewerk.

Der maximale Förderumfang bei Neugründungen/Beteiligungen beträgt vier Tagewerke und bei Übernahmen sechs Tagewerke.

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Der Antrag ist vor Beratungsbeginn und vor Unterzeichnung eines Beratungsvertrages bei einer zugelassenen Anlaufstelle (u.a. IHK) einzureichen.



### **3. Gründercoaching Deutschland**

#### **Wer und was kann gefördert werden?**

Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige wirtschaftsnaher Freier Berufe können Zuschüsse zu den Kosten der Coachingmaßnahme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt werden.

Die Gründung bzw. Übernahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Die Gründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein. Von der Förderung ausgeschlossen sind Coachingmaßnahmen im Vorgründungsbereich.

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründern. Nicht gefördert werden steuerliche, rechtliche und Versicherungsfragen. Auch Unternehmen in Schwierigkeiten und Sanierungsfälle können nicht gefördert werden.

#### **Wie hoch ist die Förderung?**

Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800,00 €. Ein Tagewerk umfasst acht Stunden. Unternehmen erhalten im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin in der Variante Gründercoaching Deutschland einen Zuschuss i. H. v. 50% bezogen auf das maximal förderfähige Tageshonorar. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Nettoberaterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000 € nicht überschreiten.

#### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Ihren Antrag stellen Sie über die Regionalpartner der KfW – u.a. die IHK Mittlerer Niederrhein. Mit Ihrem Regionalpartner ist vor Antragstellung auch ein persönliches Vorgespräch zu führen. Die jeweils aktuelle Übersicht der Regionalpartner finden Sie unter [www.rp-suche.de](http://www.rp-suche.de). Mit der Antragstellung wählen Sie eine Beraterin oder einen Berater aus der KfW-Beraterbörse ([www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)) aus. Ihr Berater muss die richtlinien-gemäßen Beratereigenschaften für das Gründercoaching Deutschland erfüllen und in der KfW-Beraterbörse gelistet sein. Sie erkennen im Profil des Beraters, ob dieser für das Programm zugelassen ist. Die für einen Antrag notwendigen Daten erfassen Sie online über die KfW-Antragsplattform. Diese werden automatisch in ein PDF-Antragsformular übertragen. Das ausgedruckte und unterzeichnete Antragsformular inklusive der "De-minimis"-Erklärung reichen Sie im Original bei Ihrem Regionalpartner ein.

Sind die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt, gibt der Regionalpartner eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beratungshonorars ab und leitet den Antrag an die KfW weiter. Regionalpartner kann für seine Empfehlung weitere geeignete Unterlagen anfordern. Die KfW entscheidet auf Basis der Empfehlung des Regionalpartners über die Zusage Ihres Zuschusses.

Wichtig: Die Antragstellung bei der KfW (Zeitpunkt der elektronischen Übermittlung durch den Regionalpartner) auf die Gewährung eines Beratungszuschusses muss vor Abschluss eines Coachingvertrags erfolgen. Mit der Beratung darf noch nicht begonnen worden sein.

#### **4. Beratungskostenzuschüsse des Bundes**

Die Unternehmensberatung ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen sowie der freien Berufe. Um den Unternehmen einen Anreiz zur Inanspruchnahme von externen Beratungen zu geben, können ihnen auf der Grundlage der Hilfe zur Selbsthilfe Zuwendungen zu den Beratungskosten gewährt werden.

##### **Wer und was kann gefördert werden?**

Gefördert werden Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, sofern sie nicht selbst unternehmensberatend tätig sind. Dazu gehören allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und spezielle Beratungen zu Technologie- und Innovation, Außenwirtschaft, Qualitätsmanagement, Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung und im Vorfeld eines Rating. Darüber hinaus werden Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen gefördert.

##### **In welchem Umfang kann gefördert werden?**

Der Zuschuss zu den vom Unternehmensberater in Rechnung gestellten Beratungskosten beträgt in den alten Bundesländern 50% maximal 1.500 Euro. Bei allgemeinen Beratungen und speziellen Beratungen hat jedes Unternehmen ein Beratungskontingent von jeweils insgesamt 3.000 Euro im Rahmen der Laufzeit der Richtlinien. Allgemeine und spezielle Beratungen werden also mit Zuschüssen von zusammen maximal 6.000 Euro gefördert.

##### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Anträge auf die Gewährung eines Zuschusses zu den Beratungskosten sind spätestens 3 Monate nach Abschluss der Beratung über die zur Verfügung gestellte Antragssoftware einer Leitstelle zu übersenden. Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller die in Rechnung gestellten Beratungskosten einschließlich Umsatzsteuer in voller Höhe bezahlt und die Beratungsleistung in Anspruch genommen hat.

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-570, [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Der elektronische Antrag besteht aus:

- dem elektronisch generierten Antragsformular
- dem hochgeladenen Beratungsbericht
- der hochgeladenen Beraterrechnung
- dem hochgeladenen Kontoauszug als Zahlungsnachweis und
- den bereits erhaltenen „De-minimis“ Bescheinigungen des Antragstellers

Die DIHK-Service GmbH, Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon 030 20308-2353, steht Ihnen als Ansprechpartner für Auskünfte zur Verfügung und hält entsprechende Informationen für Sie bereit.

## **5. RWP-Beratungsförderung**

### **Wer und was kann gefördert werden?**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die sich nach EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befinden und mehr als 5 Jahre operativ tätig sind.

Gefördert werden umfassende betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratungen, die von externen und qualifizierten, sachverständigen Beratern/Beraterinnen mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung erbracht werden. Hierzu zählen u.a. Beratungsleistungen im Rahmen

- der Neuausrichtung der Finanzstruktur
- einer grundlegenden Umstrukturierung
- einer notwendigen Erschließung neuer Absatzmärkte
- einer geplanten Übergabe des Unternehmens

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Zuwendungshöhe beträgt max. 50 % (Belegschaftsinitiativen max. 80 %) der Beratungskosten. Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Zuwendungshöhe liegt bei max. 1.250 € (ohne MWSt) pro Tagewerk (mind. 8 Std.).

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie werden zunächst bis zu 4 Tagewerke und in einer möglichen zweiten Phase die begleitende Umsetzungsberatung mit bis zu 4 weiteren Tagewerken gefördert.

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Zuwendungsanträge müssen vor Beginn des Vorhabens schriftlich bei der NRW.BANK in einfacher Ausfertigung auf formgebundenen Vordruck gestellt werden. Der Antrag kann über die Internetseite der NRW.BANK unter:

[http://www.nrwbank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/service/formulare-vordrucke/RWP\\_Beratungsfoerderung/index.html](http://www.nrwbank.de/de/existenzgruendungs-und-mittelstandsportal/service/formulare-vordrucke/RWP_Beratungsfoerderung/index.html)

herunter geladen werden.

## **6. Potentialberatung**

Die Potentialberatung soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen.

### **Wer und was kann gefördert werden?**

Förderberechtigt sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen ( KMU) in Nordrhein-Westfalen, die älter als 5 Jahre sind mit weniger als 250 Beschäftigten. Gefördert werden 1-15 Beratungstage. Pro Beratungstag (8 Std.) werden 50 % der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch 500 € erstattet.

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer geförderten Potentialberatung ist die Beratung des Unternehmens durch eine Beratungsstelle für Potentialberatung. Die Beratungsstellen geben mittels eines Beratungsprotokolls gegenüber den Bewilligungsbehörden eine fachliche Stellungnahme zur grundsätzlichen Förderfähigkeit und zum Umfang der Förderung ab.

### **Ansprechpartner bei der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein:**

Andrea Scharf  
Standort Niederrhein GmbH  
Telefon: 02131 / 92 68 591  
E-Mail: [scharf@standort-niederrhein.de](mailto:scharf@standort-niederrhein.de)

## 7. Turn Around Beratung

### Wer und was kann gefördert werden?

Gefördert werden Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und der Freien Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht entgeltliche Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung oder Buchprüfung für vereidigte Buchprüfer ist.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Unternehmen erhalten im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Beraterhonorars.

Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag. Das insgesamt im Vertrag zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von max. 8.000 Euro nicht überschreiten.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antragsteller kann die Antragsdaten über die KfW-Antragsplattform online erfassen. Vor Antragstellung ist mit dem Regionalpartner – u.a. die IHK Mittlerer Niederrhein – ein persönliches Kontaktgespräch zu führen und dem Regionalpartner eine aktuelle Schwachstellenanalyse (gemäß Vordruck) einzureichen. Die Schwachstellenanalyse darf nicht älter als acht Wochen sein - und muss von einem unabhängigen, fachlich kompetenten Berater erstellt worden sein. Sie muss konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens beinhalten und eine positive Fortführungsprognose bescheinigen. Sofern die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind, gibt der Regionalpartner bei Antragstellung eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beraterhonorars ab und reicht den Antrag und die Schwachstellenanalyse an die KfW weiter.

Nach Antragsstellung kann das Unternehmen einen Berater aus der KfW-Beraterbörse ([www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)) auswählen. Der ausgewählte Berater muss in der KfW-Beraterbörse gelistet und für die Turn Around Beratung frei geschaltet sein. Das Unternehmen schließt mit dem ausgewählten Berater einen schriftlichen Beratervertrag, in dem die Beratungsinhalte, die Höhe des Tageshonorars und der Beratungszeitraum geregelt sind.

Mit der Beratung darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW begonnen werden.

### III. Bürgschaften

#### 1. Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

##### Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und Existenzgründer
- Angehörige der freien Berufe

##### Was wird gefördert?

- Existenzgründungen
- Investitionen für Geschäfts- und Betriebserweiterungen
- Betriebsverlagerungen
- Betriebsmittelfinanzierungen

>> Kredite für Sanierungen können nicht verbürgt werden.

##### Wie wird gefördert?

Bis zu 80%ige Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Investitionsdarlehen oder Betriebsmittelkrediten.

##### Welche Höhe hat die Förderung?

Bis zu 80%ige Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten, maximal 1.250.000 Euro.

##### Welche Kosten entstehen?

1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr (mindestens 400,00 €)  
1 % des verbürgten Kreditbetrags als jährliche Bürgschaftsprovision

##### Wie ist das Antragsverfahren?

In der Regel wird eine Ausfallbürgschaft über die Hausbank beantragt. Bis zu einer Bürgschaftshöhe von 100.000 € kann der Antrag auf Bürgschaft direkt bei der Bürgschaftsbank gestellt werden.

##### >> Ansprechpartner

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH  
Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss, Telefon 02131 – 51070  
www.bb-nrw.de

## 2. Landesbürgschaften

### Wer wird gefördert?

- gewerbliche Unternehmen (auch Großunternehmen)
- Angehörige der freien Berufe
- Land- und Forstwirte in NRW

### Was wird gefördert?

- Gründungs-, Projekt- und Nachfolgefinanzierungen
- Wachstumsbedingte bzw. verlustbedingte Finanzierungen
- Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Auffanglösungen, Restrukturierungen, Sanierungen

### Wie wird gefördert?

80%ige Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Investitionsdarlehen oder Betriebsmittelkrediten, bei einem Bürgschaftsvolumen über 1.250.000 Euro.

### Welche Kosten entstehen?

Einmaliges Antragsentgelt: 0,5 % der beantragten Bürgschaft  
Lfd. Provision: 0,5 bis 1,0 % (p.a.) des verbürgten (Rest-)Kreditbetrags

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Die Antragsprüfung erfolgt im Auftrag des Landes durch PricewaterhouseCoopers.

### >> Ansprechpartner

StB Bernd Papenstein, PricewaterhouseCoopers AG WPG,  
Moskauer Straße 18, 40227 Düsseldorf, Telefon 0211- 9812639  
[www.pwc.de/de/lb-nrw](http://www.pwc.de/de/lb-nrw)